Ordnung für das "Institut für nachhaltige Energieversorgung (InEV)" der Fachbereiche Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften am Studienort Wilhelmshaven der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

§ 1 Bezeichnung des Institutes

Das Institut führt die Bezeichnung "Institut für nachhaltige Energieversorgung". Die Kurzbezeichnung für das Institut ist "InEV".

§ 2 Wirkungsbereich und Aufgaben

Der Wirkungsbereich bezieht sich auf die Branche der Energieversorgung und auf artverwandte Anwendungsfelder. Fachlich werden betriebswirtschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte abgedeckt.

Durch das Institut werden mit Blick auf den Branchenfokus technische und ökonomische-Aufgabenschwerpunkte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Lehre und Forschung sowie von Vortragsreihen und Tagungen abgedeckt.

§ 3 Mitglieder

Dem InEV gehören (Stand WS 2007/08) aus der Professorengruppe der FH OOW, Studienort Wilhelmshaven, an: aus dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften Prof. Dr. Peter Lücking, aus dem Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen Prof. Dr. Harald Lohner und aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. Ralf Hauschild und Prof. Dr. Gerd Hilligweg. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

§ 4 Vorstand

Das InEV wird zu Beginn durch die Gründungsmitglieder geleitet, die einen Vorstand bilden. Dessen Amtszeit beträgt zuerst ein Jahr nach Gründung des Instituts, danach jeweils zwei Jahre.

Der Vorstand trifft Entscheidungen: zur Frage der Mitgliedschaft, zur Zuordnung von Mitarbeitern, zur Verwendung von Institutsmitteln, zur Bestimmung der Arbeitsgebiete und zur Beantragung von Projektmitteln.

§ 5 Geschäftsführende Direktorin, Geschäftsführender Direktor

Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte eine geschäftsführende Leitung als Direktorin oder Direktor.

Die Direktorin bzw. der Direktor führt die laufenden Geschäfte des Instituts.

§ 6 Organisatorische Einordnung

Zur Erfüllung der Aufgaben wird auf die Einrichtungen der FH OOW, Studienort Wilhelmshaven, zurückgegriffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung (Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven)in Kraft.